

verständigen und deutlich machen, dass eben nicht ein vermeintlich guter Zweck alle Mittel heiligt.

(Hanns-Jörg Rohwedder [PIRATEN]: Legale Mittel!)

In diesem Zusammenhang habe ich deutlich gemacht: Wenn wir uns dazu versteigen würden, dass es einen höheren Zweck gibt, der alles heiligt, dann haben wir auch Probleme, bei PEGIDA-Demonstrationen und bei anderen zu sagen, dass eine solche Gewaltüberschreitung eben nicht geht.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Das habe ich deutlich gemacht, und ich würde mich freuen, Herr Kollege Rohwedder, wenn solche Falschzitate in diesem Hause nicht mehr vorkommen würden. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege van den Berg. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Schluss der Aussprache, und ich schließe die Aktuelle Stunde.

Ich rufe auf:

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9809

erste Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes (LPIG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/9805

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Landesregierung Herrn Minister Lersch-Mense das Wort.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie Sie wissen, haben wir einen neuen Landesentwicklungsplan auf den Weg gebracht. Das erste Beteiligungsverfahren haben wir ausgewertet. Nach den Herbstferien startet das Beteiligungsverfahren zu den vorgenommenen Änderungen. Heute bringen wir die Novelle des Landesplanungsgesetzes in den Landtag ein. Damit

modernisieren wir die beiden Säulen des Planungsrechts in Nordrhein-Westfalen.

Lassen Sie mich kurz die wesentlichen Eckpunkte der Änderungen erläutern. Mit der Föderalismusreform 2006 wurde die Gesetzgebungskompetenz im Bereich der Raumordnung geändert. Die Rahmenkompetenz wurde abgeschafft und die Raumordnung in die konkurrierende Gesetzgebung überführt. Dies hat zur Folge, dass die Regelungen des Raumordnungsgesetzes des Bundes unmittelbar wirken, sodass im Zuge der Neufassung des Landesplanungsgesetzes die Vorschriften gestrichen werden sollen, die bereits im ROG enthalten sind.

Wir haben alle Normen des geltenden Landesplanungsgesetzes auf das Verhältnis zum Raumordnungsgesetz des Bundes überprüft und alle Doppelregelungen entfernt. Wir haben uns hierbei vom Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster beraten lassen, das uns auch hier wichtige Hinweise geben konnte.

Ergänzende oder abweichende Regelungen haben wir gekennzeichnet und alle Hinweise auf das ausgelaufene Landesentwicklungsprogramm gestrichen. Dies dient ebenfalls der Vereinfachung und der Rechtsklarheit. Verschiedene Änderungen dienen also der Anpassung an das Raumordnungsgesetz des Bundes im Lichte der Abweichungsgesetzgebung. Damit stellen wir Rechtsklarheit her und bereinigen das Landesplanungsgesetz um nicht mehr benötigte Regelungen.

Auf einige natürlich auch enthaltende wesentliche materielle Änderungen möchte ich ebenfalls hinweisen.

Zukünftig ist es nicht mehr bereits durch das Landesplanungsgesetz zwingend vorgegeben, dass Vorranggebiete und Eignungsgebiete starr gekoppelt sein müssen. Dies ermöglicht sachgerechte Unterscheidungen auf der Ebene der Regionalplanung, zum Beispiel für die Rohstoffgewinnung und die Windenergienutzung.

Windenergie soll auch außerhalb der Vorranggebiete genutzt werden können. Dies gibt den Kommunen größere Freiheit bei der Ausweisung ihrer kommunalen Konzentrationszonen zur räumlichen Steuerung der Windenergienutzung. Dies korrespondiert übrigens mit dem neuen LEP-Entwurf.

Darüber hinaus sehen wir eine verpflichtende Öffentlichkeitsbeteiligung für Raumordnungsverfahren vor und entfristen die Übergangsregelungen für Änderungen am regionalen Flächennutzungsplan. Dies entspricht inhaltlich voll dem FDP-Gesetzentwurf, der sich bereits in der Beratung in diesem Hohen Haus befindet.

Die derzeitige Überleitungsvorschrift des § 39 Abs. 4 Landesplanungsgesetz räumt der Planungsgemeinschaft aus den Städten Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim und Oberhausen

nur bis zum 31. Dezember 2015 die Befugnis ein, Änderungen und Ergänzungen des regionalen Flächennutzungsplans vorzunehmen. Mit der Aufhebung der Frist wird diese Befugnis nun verlängert, bis ein Aufstellungsbeschluss für einen neuen Regionalplan Ruhr gefasst ist.

Als Ergebnis der Verbändeanhörung folgen wir Anregungen der Kommunen und verzichten auf eine Regelung zur Ermittlung des Mindestflächenbedarfs von Infrastruktureinrichtungen bei der Festlegung von Umsiedlungsstandorten in Braunkohleplänen und auf die Vorlagepflicht von Bebauungsplänen bei den Regionalplanungsbehörden. Hier bleibt es bei den geltenden Regelungen.

Ein Thema, das derzeit die öffentliche Debatte beherrscht, möchte ich besonders betonen: Die größte Herausforderung ist es, Flüchtlinge unterzubringen und zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Auch die Raumordnung ist gefordert, hier einen Beitrag zu leisten. Dabei stehen wir in einem Spannungsverhältnis: Einerseits braucht gerade das dicht besiedelte NRW klar zu beachtende raumordnerische Ziele. Andererseits müssen wir in Einzelfällen die Möglichkeit haben, Bauvorhaben von besonderer öffentlicher Bedeutung auch gegen kommunale Einzelinteressen durchzusetzen. Dies gilt im Übrigen auch für Forensikstandorte und Justizvollzugsanstalten.

Wir haben im sogenannten Zielabweichungsverfahren, das dazu dient, zügiger Ausnahmen gestatten zu können, vorgesehen, dass für Regionalpläne die Einvernehmensregelungen seitens der Belegungsgemeinde und des regionalen Planungsträgers im Falle von baulichen Anlagen des Bundes oder des Landes mit besonderer öffentlicher Zweckbestimmung im Sinne des § 37 Baugesetzbuch in eine Benehmensregelung überführt werden. Dadurch vereinfachen und beschleunigen wir den Ablauf des Verfahrens. Für andere Vorhaben bleibt es bei den bekannten Verfahrensabläufen.

Ich will aber abschließend und für die weiteren parlamentarischen Beratungen ausdrücklich sagen: Ob diese Vereinfachung des Zielabweichungsverfahrens ausreichend ist, um die nötigen Beschleunigungswirkungen zu erzielen, oder ob es planungsrechtlich konforme und zulässige weitere Beschleunigungsmöglichkeiten gibt, sollten wir in den Ausschussberatungen und in der parlamentarischen Anhörung noch einmal intensiv miteinander diskutieren. Wir sind offen für jeden Vorschlag, der in diese Richtung gemacht wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich möchte darauf hinweisen, dass die Landesregierung ihre Redezeit um 53 Sekunden überschritten hat. – Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Wüst das Wort.

Hendrik Wüst* (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Zuschauer! Zunächst einmal einen herzlichen Glückwunsch an den neuen Zuständigen, der auch der alte ist, jetzt aber im Ministeramt. So können wir im Plenum weiterhin miteinander über die Themen diskutieren, für die Sie auch früher schon die Verantwortung getragen haben.

Mein Glückwunsch geht auch an den Kollegen Eiskirch, der nach mir spricht – deswegen nehme ich die Glückwünsche vorweg –: Alles Gute für das neue Amt im Bochum! Ich werde zwar bedauern, dass wir nicht mehr die Klingen kreuzen können, freue mich aber auch auf die Zusammenarbeit mit dem Nachfolger. Toi, toi, toi für Deine neue Aufgabe in Bochum!

(Thomas Eiskirch [SPD]: Danke schön!)

Der neue Minister hat jetzt schon zum dritten Mal gesprochen. Die neue Wunderwaffe der Landesregierung ist fleißig bei der Arbeit. Ich will Sie deshalb gleich in ganz andere Höhen heben, die die irdische Arbeit der Landespolitik übersteigen: Es drängt sich – besser gesagt: es droht – der Vergleich mit dem jungen Robert Redford auf,

(Heiterkeit von der CDU)

und zwar deshalb, weil Robert Redford eine seiner ersten großen Rollen in dem Film „Der große Bluff“ hatte. Der eine oder andere kennt diesen Film. Ihr Entwurf für ein neues Landesplanungsgesetz ist ein Teil des großen Bluffs, den wir seit April an mehreren Stellen vorgeführt bekommen. Dieser große Bluff heißt „Kurswechsel – weg von einer wachstumsfeindlichen Politik“.

Monate später zeigt sich, dass bei der Landesentwicklungsplanung – so auch im Entwurf für das Landesplanungsgesetz – dieser Kurswechsel ausfällt. Im April wird groß propagiert und der Presse verkauft, man habe jetzt den Landesentwicklungsplan entschärft. Der Klimaschutz sei aus dem Landesentwicklungsplan herausgestrichen worden, die wirtschaftsfreundlichen Teile der Landesregierung hätten sich kraftvoll durchgesetzt, und der Landesumweltminister habe das Nachsehen gehabt.

Was man auf die Schnelle gar nicht sehen konnte, findet sich in § 12 des Entwurfs für das Landesplanungsgesetz. Dort steht nämlich, dass man den Klimaschutz nicht mehr landesweit beachten müsse, sondern bei der Aufstellung der Regionalpläne in allen Regionen des Landes, was am Ende nichts anderes heißt als: landesweit. Das war der erste Teil des großen Bluffs. Man könnte auch sagen, es war ein kleiner Hütchenspielertrick.

Das setzt sich fort, indem man in derselben Kabinettsitzung, in der man zwar die Tabuzonen für die Auskiesung – für die Rohstoffgewinnung – aus dem Landesentwicklungsplan herausnimmt, diese dann aber ins Landeswassergesetz wieder hinein-

schreibt. Das war also – in derselben Sitzung – der zweite Teil des großen Bluffs.

Dann wird das 5-ha-Ziel vom „Ziel“ zum „Grundsatz“ heruntergestuft. Ziele sind zu beachten, Grundsätze sind in die Abwägung einzubeziehen. Insofern ist das auf den ersten Blick sicher gut für die Entwicklung des Landes.

Durch die Hintertür kommt dann für die Ermittlung des Bedarfs an Flächen in den Regionen wieder die Berechnungsmethode von Professor Vallée ins Verfahren. Diese Professor-Vallée-Methode hat schon vor zwei Jahren für einen Sturm der Entrüstung bei Wirtschaft und Kommunen gesorgt. Man hatte geglaubt, das Thema sei passé, aber auf einmal ist es wieder da.

(Beifall von der CDU)

Auch das ist erst auf den zweiten oder dritten Blick erkennbar.

Auch das Thema „newPark“ will ich hier noch einmal nennen, zu dem man zunächst den Minister reden hörte. Der sagte: Wir haben erst möglich gemacht, dass es einen Kompromiss gibt. – Dann gab es vor Ort Herrn Müller, der genau wusste, dass es diese Landesregierung war, die viele Probleme erst geschaffen hatte, sodass am Ende – so hört man – der Wirtschaftsminister dem örtlichen Landrat geraten hat, gegen die eigene Regierung und deren Politik zu klagen.

Das ist auf den ersten Blick immer der Versuch, einen Kurswechsel weg von der wachstumsfeindlichen Politik zu inszenieren. Hintenherum im Kleingedruckten kann Herr Remmel dann aber ganz unbesorgt seine Themen abhaken. Er hat in jedem einzelnen Punkt seine Position halten können.

(Beifall von der FDP)

Heute Morgen hatten wir nun das Thema „Garzweiler“. Da wird in Sonntagsreden sehr schön gesagt, die Energiesicherheit sei der Teil der Energiewende, den wir liefern könnten. Dann setzt man willkürlich eine Abbaugrenze auf 400 m fest und nimmt RWE die Möglichkeit, 400 bis 600 Millionen t zu fördern. So nimmt man diesem Standort einen Teil der in den Sonntagsreden propagierten Energiesicherheit; denn Sie können – wie es der Kollege van den Berg in der Presse richtig gesagt hat – nicht ausschließen, dass sich jetzt auch andere genau darauf beziehen werden.

(Zuruf von Norwich Rübe [GRÜNE])

Wir geben Ihnen heute mit unserem Antrag zum Landesplanungsgesetz die Möglichkeit, das zu tun, was Sie der Öffentlichkeit so schön verkauft haben, nämlich den Klimaschutz aus der Landesentwicklung herauszunehmen. Das schlagen wir Ihnen vor. Sie können sich ehrlich machen. Sie können den großen Bluff sein lassen. Sie können die Kurswechsel tatsächlich vollziehen, die Sie propagieren. Dazu

geben wir Ihnen die Chance. Ich bin sehr gespannt, wie Sie damit umgehen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Wüst. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Eiskirch.

Thomas Eiskirch (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der Kollege Wüst hat in seiner Rede gerade alles zusammengerührt, was irgendwie auch nur im Entferntesten mit dem Thema „Landesentwicklung“ zu tun haben könnte.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das ist ein richtiges Sammelsurium gewesen. Ich weiß nicht, ob Sie eine App haben, bei der Sie die Worte eingeben, auf „einmal mixen“ klicken, und dann kommt so eine Rede dabei heraus – egal ob es der LEP war oder das Landesplanungsgesetz. Ich habe mich gewundert, dass Sie nicht noch ein bisschen über das LEPro gesprochen haben oder das Klimaschutzgesetz. Das war alles einmal schön zusammengerührt.

In Wirklichkeit müssen Sie eingestehen, dass die Landesregierung das geschafft hat, was Schwarz-Gelb angekündigt und auf halbem Wege abgebrochen hat, weil Sie das politische Zutrauen in Ihre eigenen Reihen sowohl hier im Landtag als auch im Land in den Kommunen nicht hatten – nämlich eine wirkliche Überarbeitung des gesamten Themas „Landesplanung“, mit einem neuen LEP, mit einem überarbeiteten Landesplanungsgesetz und mit der Abschaffung bzw. Einbeziehung des Landesentwicklungsprogramms, sodass wir jetzt eine konsistente Rechtslage haben, sobald all diese Gesetzesvorhaben bzw. der Landesentwicklungsplan das Licht der Welt nicht nur erblickt haben, sondern auch wirksam sind. Wir haben dann ein komplettes, konsistentes Programm rund um das Thema „Landesentwicklungsplanung“.

Herr Kollege Wüst, Sie haben vorhin die Anmerkungen zu dem Film gemacht. Mich hat das, was Sie gerade vorgetragen haben, eher – ich habe keine Ahnung, welches Auto Sie fahren, weshalb Sie das bitte nicht falsch verstehen – an James Deans „... denn sie wissen nicht, was sie tun“ erinnert denn an alles andere.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Lassen Sie mich Ihnen aber zu zwei oder drei inhaltlichen Punkten doch noch etwas mit auf den Weg geben.

Eines würde mich wirklich interessieren, Kollege Wüst; vielleicht können Sie dazu gleich noch einen Satz sagen. Sie haben jetzt einen Änderungsantrag vorgelegt, in dem unterschiedliche Dinge rund um

das Thema „Klimaschutzgesetz“ eingefordert werden. Sie haben – das war beim Studium für mich das Spannende – aber nichts vorgelegt zur Frage: Wie sieht das mit dem Regionalen Flächennutzungsplan und der Entfristung aus?

Mich wundert das nicht, weil wir hier alle durchaus einig sind, und zwar fraktionsübergreifend. Ich meine den Antrag des Kollegen Ellerbrock und unsere Auffassung von Rot und Grün. Wenn ich Ihren Änderungsantrag richtig lese, ist es auch Ihre Auffassung, dass es richtig ist, eine Entfristung vorzunehmen.

Ich sage das hier deswegen, weil Ihre Kolleginnen und Kollegen im Ruhrgebiet – das sind ja die Einzigen, die von dieser Fragestellung im Moment aktiv betroffen sind – eine explizit andere Auffassung haben.

Deswegen wäre meine herzliche Bitte, Ihren Änderungsantrag – versehen mit den Worten „RFNP-Entfristung haben wir absichtlich nicht als Änderung vorgeschlagen“ – dem Kollegen Mitschke und vor allem dem Landtagskollegen Hovenjürgen, der auch Verantwortung im RVR hat, mitzugeben, damit der Streit, den die beiden anzetteln, dort aufhört. Wir benötigen eine klare Marschroute – nicht nur im Land Nordrhein-Westfalen, hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen, sondern auch im RVR –, dass die Entfristungsregelung des RFNP, so wie wir sie hier gemeinsam tragen wollen, der richtige Weg ist, um eine vernünftige Überführung gewährleisten zu können. Das wäre meine herzliche Bitte.

Ich weiß nicht, ob der Kollege Wüst, der da sein Handy in der Hand hat, das jetzt mitbekommen hat. Meine Bitte wäre wirklich – wenn ich zum Abschluss noch eine Bitte an dich äußern darf –: Sprich noch einmal mit Josef Hovenjürgen und mit dem Kollegen Mitschke, damit sie anders mit der Sache umgehen!

Meine zweite inhaltliche Bemerkung betrifft das Thema „Einvernehmen und Benehmen“. Ich will das hier ganz offen sagen: Ich kann das gut nachvollziehen. Das sage ich jetzt nicht aufgrund eines bevorstehenden Rollenwechsels, sondern in meiner Funktion als Landtagsabgeordneter. Ich habe das auch schon getan, bevor feststand, dass ich nun Oberbürgermeister der Stadt Bochum werden soll.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hovenjürgen zulassen?

Thomas Eiskirch (SPD): Sofort, wenn ich den Gedanken ausgeführt habe.

Das sollte man sich in der Anhörung sauber anschauen und von allen Seiten beleuchten, sodass man die beiden Zielsetzungen, nämlich eine beschleunigte Verfahrenssituation – was ich sehr gut nachvollziehen kann, sowohl was die Forensik als

auch was die Flüchtlingsunterkünfte angeht – und die Selbstverwaltung von Kommunen, so abprüft, dass wir Lösungen finden, die auch beiden Anforderungen gerecht werden. Das wäre noch der inhaltliche Punkt.

Dann möchte ich gleich die letzten 30 Sekunden meiner Rede noch anders verwenden dürfen, aber vorher können Sie, Herr Kollege Hovenjürgen, gerne Ihre Frage stellen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Josef Hovenjürgen (CDU): Herzlichen Dank, Herr Kollege Eiskirch, dass Sie die Frage zulassen. Zu Beginn noch einmal herzlichen Glückwunsch zur Wahl zum Oberbürgermeister! Sie haben jetzt die Chance, als Oberbürgermeister besser zu arbeiten als Sie hier im Parlament gearbeitet haben.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Thomas Eiskirch [SPD]: Damit hat sich die Antwort auf die Frage übrigens erledigt! – Weitere Zurufe)

Herr Eiskirch, mit Auslaufen des RFNP, des Regionalen Flächennutzungsplans, würde die rechtliche Situation so aussehen, dass diese Aufgabe an den RVR übergehen würde. Trauen Sie dem RVR diese Aufgabe nicht zu?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Eiskirch (SPD): Erstens. Dem RVR traue ich alles zu. Zweitens. Dem Kollegen Kufen, mir und auch anderen Oberbürgermeistern im Ruhrgebiet traue ich zu, dass sie diesen Prozess ordentlich gestalten können.

Ich habe nur das Gefühl, dass Sie einer Entscheidung nicht trauen, die besagt: Das wird man vernünftig, ohne dauernd nachsteuern zu müssen, mit einer einmaligen Regelung bewerkstelligen können. Wenn das Vertrauen gegenüber dem RVR und gegenüber der Handlungsfähigkeit der Kommunen im Ruhrgebiet bei Ihnen und Ihrem Parteikollegen Roland Mitschke so gering ausgeprägt ist, sollten Sie hier nicht Statthalter oder Interessenswahrer dieser Kommunen spielen. Das ist meine Antwort auf Ihre Frage.

(Beifall von der SPD)

Lassen Sie mich zum Schluss eines sagen. Das Thema „Landesentwicklungsplanung“ kommt in der öffentlichen Wahrnehmung vielleicht manchmal zu kurz. Ich selbst habe es auch erst schätzen gelernt, seit ich Mitglied des Landtages bin. Dabei glaube ich, dass man damit die Entwicklungstendenzen und die Zukunftsentwicklungen im Land stärker steuern kann als mit anderen Instrumenten.

Ich persönlich freue mich sehr, dass ich meinen letzten Redebeitrag hier in diesem Hohen Hause nun zu einem Thema der Landesentwicklung führen darf; und das nicht nur, weil mich das Thema „Dateln 4“ über viele Jahre begleitet hat – sowohl in der Opposition als auch in der stabilen Regierungsphase ohne eigene Mehrheit, schließlich jetzt in der neuen Konstellation –, sondern auch, weil das Fragestellungen sind, von denen ich glaube, dass sie die Zukunft unseres Landes ganz explizit mit entscheiden werden.

Ich hoffe, dass die Diskussionen zu diesem Thema genauso sachlich und fruchtbar wie in der Vergangenheit laufen, auch parteiübergreifend – außer wenn der Kollege Wüst wieder alles zusammenrührt und mischt.

Ich persönlich möchte mich an dieser Stelle noch einmal herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen bedanken für die gute Zusammenarbeit der letzten zehn Jahre und für den meistens auch sehr fairen Umgang – nicht nur hier im Plenum, sondern auch in den Ausschüssen des Landtages von Nordrhein-Westfalen.

Mir hat die Arbeit in diesem Hause ausgesprochen viel Spaß gemacht. Ich werde diesem Haus freundschaftlich verbunden bleiben und hoffe, auch weiterhin als Gast ab und zu reinkommen zu dürfen, um mit dem einen oder anderen von Ihnen den Austausch genauso zu pflegen wie in der Vergangenheit.

(Dietmar Brockes [FDP]: Sie kriegen einen Kaffee!)

– Wir schauen mal, welches Getränk wird nehmen. – Herzlichen Dank auch für die Aufmerksamkeit heute Morgen.

(Beifall von der SPD, der CDU, den GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Eiskirch. Auch ich möchte mich im Namen des Präsidiums, aller Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren bedanken. Die schöne Zeit als Landtagsabgeordneter geht jetzt zu Ende, eine andere schöne Zeit als Oberbürgermeister in Bochum beginnt. Ihnen alles Gute für Ihren weiteren Weg, insbesondere auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der wichtigen Stadt Bochum in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von allen Fraktionen – Thomas Eiskirch [SPD]: Herzlichen Dank!)

Er ist schon da. Der Kollege Goldmann hat jetzt das Wort.

Herbert Franz Goldmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen

und Kollegen! Ich stelle es an den Beginn meiner Rede: Herr Lersch-Mense als Minister, Thomas als neuer Oberbürgermeister der Stadt Bochum: Ich wünsche Ihnen beiden viel Erfolg für die zukünftigen Funktionen, die Sie wahrnehmen. Ich bin sicher: Das wird auch von einem großen Erfolg getragen sein.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich auf den aus meiner Sicht beachtenswerten Antrag der CDU zu § 12 des LPlG etwas ausführlicher eingehe, erlauben Sie mir einige grundsätzliche fachliche Ausführungen zu dem Ihnen heute ebenfalls vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes NRW.

Herr Wüst hat das Thema aus meiner Sicht leider völlig verfehlt. Er hat sich weitestgehend über den LEP ausgelassen. Nur, das steht heute nicht auf der Tagesordnung.

Sowohl die vorab beteiligten Regionalplanungsbehörden als auch die kommunalen Spitzenverbände begrüßen uneingeschränkt, dass die Vielzahl der bisherigen Doppelregelungen in Bezug auf das Raumordnungsgesetz als Bundesgesetz entfallen sollen und die jetzt vorgelegte Fassung des Landesplanungsgesetzes somit zu einer deutlichen Rechtssicherheit und Klarheit beiträgt.

Zukünftig sprechen wir nur noch von einem Landesplanungsgesetz, nachdem das Landesentwicklungsprogramm und die anderen Regelwerke zwischenzeitlich ausgelaufen sind. Die nachgeordneten Planungsbehörden – da bin ich mir sicher – sollten also mit diesem Entwurf gut leben können, aber nicht nur diese.

Durch die Festlegung einer umfassenden Öffentlichkeitsbeteiligung für Raumordnungsverfahren wird einer politischen Forderung zu Recht voll inhaltlich entsprochen. Bei Aufstellung und Änderung von Regionalplänen ist zukünftig eine elektronische Auslegung nun erstmals verpflichtend vorgesehen. Das ist ein wegweisender, aus meiner Sicht aber auch ein sinnvoller Schritt zu einer qualifizierten Öffentlichkeitsbeteiligung.

Für die Regionalplanungsbehörden als Träger der Regionalplanung ist es besonders wichtig, dass die Rechtswirksamkeit des aus dem LEP entwickelten Regionalplanes Bestand entfaltet, sollte der LEP selbst oder in Teilen unwirksam werden. Dies – ich denke, da stimmen Sie mir alle zu – kann keine Landesregierung trotz aller Sorgfalt für alle Detailregelungen ausschließen. Auf die geplante Abschaffung der Informationsrechte des Braunkohlenaus-schusses wird verzichtet.

Ferner wird es zukünftig in allen Verfahren zu Braunkohleabbauvorhaben keine Einschränkungen der Umweltverträglichkeitsprüfungen geben. Der Minister hat es angesprochen: Die generelle Kopp-

lung von Vorrang und Eignungsgebieten auf der Ebene der Landesplanung entfällt zukünftig. Die Regionalplanung wird hierdurch in ihren Festlegungsmöglichkeiten zukünftig nicht eingeschränkt, sondern faktisch eher gestärkt.

Die substanziell wichtigsten Aussagen entfaltet der Gesetzentwurf in § 16, der sich mit dem Instrument der Zielabweichungen befasst. Beim LEP bleibt die Landesplanungsbehörde wie bisher für das gesonderte Verfahren ergänzend zum Raumordnungsgesetz zuständig. Bei den Regionalplänen ist zukünftig sichergestellt, dass das Einvernehmen mit der Belegenheitskommune und dem regionalen Planungsträger garantiert ist, mit Ausnahme – auch darauf hat der Minister hingewiesen – von baulichen Anlagen des Bundes und des Landes, die einer besonderen öffentlichen Zweckbindung im Sinne des § 37 Baugesetzbuch unterliegen.

Um das an dieser Stelle noch einmal klarzumachen: Damit sind keine überregionalen Straßen oder Vergleichbares gemeint, sondern zum Beispiel Forensikstandorte und Justizvollzugsanstalten. Auch hier gilt – das, finde ich, ist besonders wichtig –, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt sein dürfen.

Zum CDU-Antrag: Natürlich werden wir der Überweisung in die Fachausschüsse heute zustimmen. Ich denke, das ist selbstverständlich. Aber ich muss Ihnen sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, dass ich beim Lesen Ihres Antrages gezweifelt habe, ob Sie die Rechtssystematik der Landesplanung wirklich verstanden haben.

Der Reihe nach: Was haben Sie gemacht?

Zuerst einmal haben Sie – nahezu wortwörtlich – die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände und der Clearingstelle Mittelstandsvereinigung zum Landesentwicklungsplan eins zu eins übernommen. Das – erlauben Sie mir die Feststellung – ist schon eine wirklich peinliche Nummer.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber ich denke, Karl-Theodor zu Guttenberg hätte seine helle Freude daran gehabt.

Sie kommen zu der aus meiner Sicht nur schwer nachvollziehbaren Einschätzung, dass das – Herr Wüst, Sie haben das angesprochen –, was im Klimaschutzplan in Bezug auf das LEP-Verfahren zu recht nicht gepasst hat, dann auch nicht für das Landesplanungsgesetz gelten könne. – Doch, liebe Kolleginnen und Kollegen, genau da gehört es hin. Der LEP – und das ist der Unterschied – legt als Ergebnis die unterschiedlichen Ansprüche an einen Raum nach einem abgeschlossenen Abwägungsprozess dar. Grundsätzliche Aussagen trifft das Landesplanungsgesetz.

Insofern wird auch deutlich, weshalb die kommunalen Spitzenverbände und die Regionalplanungsbehörden ihre rechtlichen Bedenken im Rahmen der

Anhörung zum Landesplanungsgesetz in der Sommerpause an dieser Stelle nicht wiederholt haben. Vielleicht denken Sie bis zu den Fachausschussberatungen hierüber noch einmal nach oder lassen sich beraten. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Goldmann. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren – heute besonders Herr Lersch-Mense: Welcome in the club! Meine Damen und Herren, das Landesplanungsgesetz ist zwar staubtrocken, aber für die langfristige Landesentwicklung ausgesprochen wichtig.

Das wir das Landesplanungsgesetz aktualisieren und Doppelregelungen herausnehmen – das ist alles klar.

Hinsichtlich der Entfristung sind wir als FDP – das meine ich genauso, wie ich es jetzt sage – der Meinung: Richtig ist, was richtig ist – unabhängig von der Farbe. Deswegen haben wir den Antrag eingebracht. Ich würde mich freuen, wenn dieser Antrag entsprechend – wie ich es Ihren Worten entnommen habe – gewertet wird. Denn diese Aufforderung zur Entfristung – auch das gehört zur Wahrheit, Herr Kollege Eiskirch – kommt von der Bochumer Oberbürgermeisterin Ottilie Scholz. Das war richtig, und wir haben uns darüber ausgetauscht. Das ist in Ordnung.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Sagen Sie das den Kollegen aus der CDU!)

Hinsichtlich der Äußerungen des Kollegen Wüst bezüglich des Klimaschutzes: Den Antrag teilen wir. Da haben wir eine klare Aufstellung. Aber im Detail müssen wir im Ausschuss darüber reden.

Noch einmal zu § 12 des Gesetzentwurfs: Herr Lersch-Mense, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen sehr ernsthaft überlegen: Wollen wir wirklich Vorranggebiete – das hört sich jetzt alles sehr technisch an –, Eignungsgebiete und Vorbehaltsgebiete aufgeben? Darüber müssen wir uns unterhalten. Wenn wir eine Steuerung wollen, dann müssen wir am Darstellungsprinzip festhalten. Das hat auch – entgegen manchem vorgeschobenen Grund der Kommunen, die froh sind, wenn sie Darstellungsprivileg haben und sie daran gebunden sind – Vorteile. Ich selbst bin da gespalten.

Ich glaube, dass die Diskussion im Ausschuss interessant werden wird. Wollen wir so tief in die kommunale Planungshoheit eingreifen, ja oder nein? Es hat eine Menge Vorteile und führt auch zu einer Menge Rechtssicherheit. Auf der anderen Seite wollen wir natürlich den Kommunen entgegenkommen.

Von daher gehen Sie in § 16 – Zielabweichungsverfahren – anders vor. Nach meiner Überzeugung gibt es dort einen Systembruch. Wenn man Zielabweichungsverfahren auf Landesebene durchführt, dann ist das Benehmen des Ausschusses maßgeblich. Wenn wir das auf regionaler Ebene durchführen wollen, dann ist das Einvernehmen des regionalen Planungsträgers notwendig. Da meine ich – auch im Sinne des Selbstbewusstseins dieses Hauses –: Wenn auf der regionalen Ebene das Einvernehmen da sein muss, dann muss auch auf der Ebene des Landtags im Ausschuss das Einvernehmen vorhanden sein. Es ist mir nicht ganz klar, warum es dort solche Unterschiede gibt.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich habe ein bisschen das Gefühl, dass man dort um des Konsens willen – ich will nicht sagen: Konsens bis zum Nonsens – den Konsensgedanken ein bisschen übertrieben hat. Da müssen wir systematisch auf den richtigen Weg kommen.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Aspekt fußt auf § 15 – Planerhaltung. Herr Kollege Goldmann hatte darauf hingewiesen, dass dies ein systemtechnisch wichtiger Punkt ist. Bei einem solch komplizierten Werk bestehen Rechtsunsicherheiten. Wir haben unsere Rechtsunsicherheit im Landesentwicklungsplan und sehen das. Kann es richtig sein, eine Negativplanung zu verantworten, was sonst unzulässig ist? Im Bereich Fracking sagen wir: Da darf gar nichts passieren. Dort machen wir eine solche Negativplanung. Darf das da drin sein? Mit den Vorgaben zum Nationalpark gehen wir sehr stark in die kommunale Planungshoheit. Das stellen wir auch infrage.

Zu der Frage der landesbedeutsamen und nichtlandesbedeutsamen Flughäfen und Häfen: Das sind alles Fragen, die große rechtliche Unwägbarkeiten beinhalten. Das Gesamtwerk, Herr Goldmann, da gebe ich Ihnen recht, soll bei hier im Einzelfall unterschiedlichen Fragestellungen hinsichtlich der Rechtssicherheit gewahrt bleiben. Da stimme ich Ihnen völlig zu.

Meine Damen und Herren, kurz ansprechen möchte ich noch den CDU-Antrag. Hier ist das System betroffen – Herr Lersch-Mense, da müssten Sie eigentlich aufstehen –: Landesplanung ist übergeordnet, überörtlich und zusammenfassend. Es kann doch nicht sein, dass wir den einen Faktor Klimaschutz als dominierend ansehen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Man kann natürlich sagen: Klimaschutz ist allumfassend. Klima ist ein Fachbeitrag. Wasser ist das wichtigste Lebensmittel, das wir haben. Also müssen wir einen wasserwirtschaftlichen Fachbeitrag nehmen.

(Beifall von Hans Christian Markert [GRÜNE])

– Ja, Herr Kollege, das ist richtig.

Dann müssten wir diesen Fachbereich nehmen, und sagen: Alles muss sich dem Wasser unterordnen. Wir können auch sagen, dass Luft zum Atmen wichtig ist. Deswegen muss der Emissionsschutz den absoluten Stellenwert haben, dem sich alles unterordnen muss. Wir haben auch den Begriff Gewerbe/Industrie/Handwerk. Das würde heißen: Industrieansiedlungsbereiche müssten die absolute Dominanz haben, denn Arbeit gehört zum Leben und ist nicht nur Geldverdienen. Arbeit bedeutet Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und hat etwas mit Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl und Eigenverantwortung zu tun – also müsste das rein.

Dafür ist die Landesplanung da: übergeordnet, zusammenfassend und übergreifend. Da müssten Sie als unser – jetzt fachbezogen – Minister eigentlich mit dem Kollegen Remmel reden. Im Gespräch habe ich überhaupt keine Probleme mit ihm, denn er sieht viele Sachen ähnlich, hat aber andere Schwerpunkte. Das ist richtig.

(Beifall von der FDP)

Es ist aber Ihre Aufgabe, verbunden mit dem entsprechenden Ärger – der kommt Ihnen jetzt dienstgradmäßig zu –, das in eine vernünftige Regelung zu bringen. Dabei wünschen wir Ihnen viel Glück!

(Beifall von der FDP)

Kollege Eiskirch, Glückwunsch! Ich wünsche Ihnen eine gute Hand! – Ich muss eines sagen: Es gibt in diesem Landtag bei aller unterschiedlichen Interpretation mancher Grundlagen Kolleginnen und Kollegen – Sie gehören dazu, die Kollegen Remmel und Priggen, aber auch der Kollege Wüst gehören für mich dazu –, die sich immer über die Grundwerte verständigen konnten. Wir haben – auch das war der Fall – unterschiedliche Interpretationen bezüglich der Zielerreichung gehabt. Wir sind da aber nie unterhalb der Gürtellinie gewesen. Für diese sachliche Auseinandersetzung und auch den sachlichen Gedankenaustausch – das sage ich einfach einmal so – habe ich bei den eben Genannten immer ein offenes Ohr gefunden. Wir haben uns auch abseits der unterschiedlichen politischen Vorstellungen ganz vernünftig darüber austauschen können. Das sollte man bei allem Klamauk, den es manchmal gibt – „Klamauk“ als engagiertes Streiten für die Sache verstanden –, nicht vergessen.

Ich sage Ihnen schönen Dank und wünsche Ihnen wirklich von Herzen alles Gute zum Wohl Bochums und der Region. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Ellerbrock. – Nun spricht für die Piratenfraktion Frau Brand.

Simone Brand (PIRATEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Zuschauer hier und zu Hause! Die Überarbeitung des Landesplanungsgesetzes dient nach Aussage der Landesregierung vor allem der Deregulierung, der Schaffung einer generellen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Neubestimmung von Zielabweichungsverfahren für Regionalpläne. Leider macht sich die Landesregierung keine besondere Mühe, sich selber zu erklären. So bleibt es uns überlassen, in der Wildnis des bürokratischen Versteckspiels nach Indizien für die genannten Lösungsansätze zu fahnden.

Fangen wir mit der Deregulierung an. Vorneweg: Deregulierung ist kein Selbstzweck. Wo geregelte Verfahren der Rechtssicherheit dienen, haben sie zunächst ihre Berechtigung. Wo Regeln gar dem Zweck der Öffentlichkeitsbeteiligung dienen, sind sie unverzichtbar. Insofern haben sich Maßnahmen zur Verschärfung von rechtlichen Bestimmungen immer hinsichtlich der daraus folgenden Konsequenzen – zum Beispiel für die gelebte Demokratie – zu erklären.

Um ehrlich zu sein, ich habe aber gar keine Hinweise auf Deregulierung gefunden. Das Gesetz wird gewissermaßen nur entschlackt, wo geänderte Rahmenbedingungen dies erfordern. Damit wird Klarheit geschaffen, die wir begrüßen – mehr aber auch erst einmal nicht.

Ein gern prominent betonter Aspekt ist die verbesserte Öffentlichkeitsbeteiligung. Dazu hätten wir aber wirklich gerne deutlich mehr gelesen. Der Entwurf bleibt hier meilenweit nicht nur hinter den eigenen Ansprüchen zurück, sondern ignoriert zum Beispiel auch, was anderswo längst gelebte gute Praxis ist. Öffentlichkeitsbeteiligung ist ja mehr als nur die Schaffung der prinzipiellen Möglichkeit – erst recht, wenn die in den juristischen Untiefen eines Entwurfs fast verloren geht. Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Bring- und Holschuld des Gesetzgebers.

(Beifall von den PIRATEN)

Angesichts der am letzten Sonntag wieder erlebten historisch niedrigen Wahlbeteiligung sollte es wirklich keine Frage mehr sein, dass wir – und vor allem die Regierung – in diesem Haus in der Pflicht stehen. Es sind nicht die Menschen, die ihr Recht einklagen müssen: Wir sind es, die dieses Recht aktiv bewerben und ernsthaft anbieten müssen. Wer wirklich will, dass sich die Menschen draußen im Land an der politischen Willensbildung beteiligen, muss immer – und im Landesplanungsgesetz sowieso – alle erdenklichen Voraussetzungen dafür schaffen.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir brauchen hier dringend eine Umkehr der Logik. Nicht die Bürgerinnen und Bürger müssen ihr Recht einklagen müssen. Der Gesetzgeber hat von vornherein alle Menschen im Land einzuladen, ja gera-

dezu aufzufordern, die bestehenden demokratischen Beteiligungsrechte wahrzunehmen. Dafür sind Angebote zu entwickeln, wie sie zum Beispiel in den Niederlanden seit Jahren existieren. Dort wurde schon vor Jahren gerade für die Regionalplanung eine Institution geschaffen, deren originärer Zweck es ist, dafür zu sorgen, dass sich möglichst viele Menschen möglichst intensiv am Planungsprozess beteiligen. Das ist sozusagen staatlich organisierte und optimierte Transparenz- und Konsenspolitik.

Davon aber können wir in Nordrhein-Westfalen wohl weiterhin nur träumen. Das muss nicht sein. Dass sich die CDU in ihrem Antiklimaschutzplanantrag offen darauf beruft, dass die Landesregierung auf eine Umsetzungspflicht des Klimaschutzplans beziehungsweise des Klimaschutzkonzepts im Landesentwicklungsplan verzichtet, zeigt, dass wir hier noch ganz dicke Bretter zu bohren haben.

Auch wenn wir sehen, dass die in § 12 vorgesehene Umsetzungspflicht womöglich gegen das normierte Verhältnis der Fachplanung zur Raumordnung verstoßen könnte, ist die Verankerung des Klimaschutzkonzeptes doch essenziell. Wenn die Politik immer dann, wenn es ein bisschen wehtun könnte, Angst vor der eigenen Courage bekommt, können wir es uns eigentlich gleich schenken.

Was wir brauchen, ist ein Landesplanungsgesetz, das eine zukünftige Landesentwicklung ermöglicht. Und die kriegt man nicht ohne Klimaschutz – erst recht nicht ohne die Menschen in diesem Land.

Zum Schluss dir, Oliver, gute Besserung. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Brand. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir haben zwei Überweisungen vorzunehmen, und zwar entscheiden wir erstens über die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/9809**. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist einstimmig überwiesen.

Zweitens wird der **Gesetzentwurf Drucksache 16/9805** – wenn Sie es so wollen – überwiesen. Der Ältestenrat empfiehlt nämlich die **Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,**

Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das alles ist nicht der Fall. Es ist auch hier einstimmig überwiesen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

4 Den sogenannten ökologischen Abfallwirtschaftsplan zurückziehen und im Sinne der Nachhaltigkeit neu ausrichten

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/9804 – Neudruck

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Deppe.

Rainer Deppe (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben die heutige Debatte beantragt, um der Landesregierung noch einmal die Chance zu verschaffen, den sogenannten ökologischen Abfallwirtschaftsplan komplett zu überarbeiten. Spätestens die Anhörung am 31. August muss auch für Sie unübersehbar deutlich gemacht haben, dass dieser Plan so nicht in Kraft treten sollte.

Ich zitiere jetzt im Folgenden ausschließlich die Sachverständigen der Anhörung:

„Man kann sich aus formalen Gründen ... darauf beschränken, nur die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsmengen in den Blick zu nehmen. ... Dies ist ... zu kurz gegriffen, wenn man daraus Schlussfolgerungen für die Frage ableiten möchte, ob die Kapazitäten richtig bemessen sind ...“

„Das Prinzip der Nähe, das mit diesen Regionen umgesetzt werden soll, wird im Grunde nicht erfüllt; ... Auch hier kann man nicht von einer Umsetzung des Prinzips der Nähe sprechen, weil es über den Regionenzuschnitt zwangsläufig immer zu Problemen in den Grenzbereichen ... kommen wird.“

„Wenn das vorliegende Modell für verbindlich erklärt wird, kommen wir nicht umhin, uns andere Kooperationspartner zu suchen, und das wäre sicherlich kontraproduktiv; denn diese Partnerschaften sind gewachsen.“

„Dabei dürften die Entsorgungsregionen sozusagen keinen Todesstoß versetzen können; denn das A und O der ganzen Geschichte ist, jetzt zu versuchen, vernünftige Entsorgungsregionen auf freiwilliger Grundlage mit Kooperationen zu schaffen, die dann auch ... positiv gelebt werden, ...“

„Die Frage lautete, ob die Darstellungen im AWP zur Deponierung von Abfällen ausreichend sei-

en. Das kann ich ganz klar mit Nein beantworten.“

„Wenn man nicht weiter ausbaut, ist das Deponievolumen in Nordrhein-Westfalen für die Deponieklasse I in drei Jahren erschöpft.“

„Heute das Thema nicht offensiv anzugehen, bedeutet, den Entsorgungsnotstand von morgen in Kauf zu nehmen.“

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Richtig!)

„Es macht nämlich wenig Sinn, vorher in die stoffliche Verwertung zu gehen und danach durch Sortieranlagen zu schicken, nicht auf die Qualität zu achten und am Ende doch wieder einen großen Teil der vorher getrennt erfassten Fraktionen in eine Verbrennung zu schieben.“

„Diejenigen mit Vorbildcharakter nach vorne zu stellen bringt vermutlich mehr, als mit der Keule zu drohen.“

So einige Zitate, die, glaube ich, ganz gut die Themenvielfalt beschreiben, die wir diskutiert haben. Wir haben es in unserem Antrag ausführlicher beschrieben, als man es hier darstellen kann.

Die Datenbasis des Abfallwirtschaftsplans ist seit fünf Jahren veraltet. Die Gewerbeabfallmengen fehlen komplett. Die beschriebenen Überkapazitäten bei der Verbrennung gibt es überhaupt nicht. Die Nähe und die gleichmäßige Auslastung werden durch das Fünfreionenmodell gerade nicht erreicht. Die aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen dringend erforderliche Öffnung der Entsorgungsanlagen für Abfallmengen aus dem Ausland fehlt.

Dieser Plan gibt keine Impulse für ein verbessertes stoffliches Recycling. Er schadet den Interessen der Kommunen und der Betreiber. Er kostet die Bürger viel Geld und wird noch nicht einmal den eigenen Ansprüchen gerecht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, nutzen Sie die Chance und ziehen Sie diesen Plan zurück.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Deppe. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Meesters.

Norbert Meesters (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, wie Herr Deppe gerade ausgeführt hat, den vorgelegten Entwurf des Abfallwirtschaftsplans zurückziehen. Das ist, wie ich finde, ein bemerkenswerter Antrag, aber im negativen Sinne.

Bevor ich auf Ihren Antrag zurückkomme, möchte ich noch einmal auf Start gehen. Worum geht es